FAQ für Sportvereine zur Mitgliedermeldung („Sparte 99 -Sonstige Mitglieder“)

Was ändert sich bei der Bestandserhebung 2024 in Bezug auf die Sparte 99?

Ab der Bestandserhebung 2024 können nur noch 15% der Gesamtmitgliederzahl eines Vereins in der Sparte 99 gemeldet werden.

Warum können ab der Bestandserhebung 2024 nur noch 15% der Vereinsmitglieder unter der Sparte 99 gemeldet werden?

Mit der Senkung der Mitgliederanzahl in der Sparte 99 auf höchstens 15% wird eine bundeseinheitliche Richtlinie des DOSB umgesetzt, die bereits seit längerem besteht und eine Meldung der Vereinsmitglieder in den jeweiligen Fachsportarten vorsieht. Die Richtlinien zur des DOSB zur Mitgliedermeldung können hier eingesehen werden: DOSB-Richtlinien

In welcher Sparte muss ich meine Mitglieder melden?

Jedes Vereinsmitglied ist den Sportarten zuzuordnen, die es betreibt. Eine Übersicht der Zuordnung der Sportart/Disziplin zur jeweiligen Fachsportart ist unter folgendem Link zu finden:

Zuordnung der Disziplinen zu den jeweiligen Fachsportarten

Betreibt ein Vereinsmitglied mehrere Fachsportarten oder Disziplinen, die mehreren Fachsportarten zuzuordnen, so ist es allen entsprechenden Fachsportarten zu melden.

In welcher Sparte sollen passive Mitglieder gemeldet werden?

Passive Mitglieder sind der Fachsportart zuzuordnen, in deren Sportart das Mitglied aktiv war oder deren Sportart es fördert.
Falls das nicht möglich ist, sind die Mitglieder der Sportart zuzuordnen, der sie nahe stehen oder die im Verein schwerpunktmäßig betrieben wird.

Bei der Mitgliedermeldung an den BLSV gibt es keine Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Mitgliedern. Gemäß Satzung sind alle Vereinsmitglieder an den BLSV zu melden.

Wo kann ich Fördermitglieder melden?

Fördermitglieder sind der Fachsportart zuzuordnen, welche sie fördern. Handelt es sich um eine Förderung für den Gesamtverein, so ist das Mitglied unter der Sportart zu melden, in welcher es aktiv war.
Falls das nicht möglich ist, sind die Mitglieder der Sportart zuzuordnen, der sie nahe stehen oder die im Verein schwerpunktmäßig betrieben wird.

Unter welcher Abteilung/Sparte melde ich Mitglieder, die an sportartübergreifenden Angeboten teilnehmen (z.B. Kursmitglieder, Ballsportgruppen)?

Vereinsmitglieder, die an sportartübergreifenden oder sportartungebundenen Sport- und Bewegungsangeboten teilnehmen, sind der Fachsportart zuzuordnen, …

- …die schwerpunktmäßig betrieben wird,
- …in der sie Abteilungsmitglied sind oder
- …der sich das Mitglied zugehörig fühlt.

(z.B. wird in einer Betriebssportgemeinschaft hauptsächlich Fußball gespielt, können diese Mitglieder der Fachsportart Fußball zugeordnet werden)

Wo melde ich Mitglieder, die auch anhand der genannten Kriterien nicht zuordenbar sind?

Sollten Mitglieder im Verein sein, die keine vom BLSV anerkannte Sportart/Disziplin ausüben, können diese einer ähnlichen Sportart zugeordnet werden (Beispiel: Energydance kann der Sparte Tanzen zugeordnet werden)

Können Mitglieder auch in der Sparte 99 gemeldet werden?

Ja, es ist weiterhin möglich, Mitglieder in der Sparte 99 zu melden – bis zu 15% der Gesamtmitglieder können weiterhin der Sparte 99 zugeordnet werden. Die Meldung in der Sparte 99 ist möglich, sofern überhaupt keine Zuordnung des Mitglieds zu einer Fachsportart gemacht werden kann.

Wie gehe ich mit Sportarten um, die nicht in der Sportartenliste zu finden sind (z.B. Energy Dance, Trampolinfitness)?

Sind bestimmte Sportarten nicht in der Sportartenliste zu finden, dann ist das entsprechende Mitglied der Fachsportart mit einer ähnlichen Disziplin zuzuordnen.

Wo melde ich eine Musikabteilung?

In der Sportartenliste gibt es die Disziplin „Musik- und Spielmannswesen“ unter der Fachsportart Turnen.

Woran erkennt man, ob mehr als 15% meiner Mitglieder in der Sparte 99 gemeldet habe?

Sofern du mehr als 15% deiner Mitglieder in der Sparte 99 gemeldet hast, erhältst du, sobald du die Bestandserhebung abgeben möchtest, eine Fehlermeldung, die dich darauf hinweist, dass du zu viele Mitglieder in der Sparte 99 gemeldet hast. Die Bestandserhebung kann dann nicht eingereicht werden.

Möchtest du vorab selbst prüfen, wieviel Prozent deiner Gesamtmitglieder in der Sparte 99 gemeldet sind, verwende folgenden Rechenweg:

Anzahl Mitglieder Sparte 99 : Anzahl Gesamtmitglieder x 100

Beispiel: Anzahl Mitglieder Sparte 99: 87
Anzahl Gesamtmitglieder: 458

Rechnung: 87 : 458 x 100 = 18,9 %

Wie gehe ich vor, wenn ich mehr als 15% meiner Mitglieder in der Sparte 99 gemeldet habe?

Um die Mitgliederanzahl in der Sparte 99 auf unter 15% deiner Gesamtmitglieder zu verringern, müssen die Mitglieder entweder per Excel-Upload oder per manueller Meldung aus der Sparte 99 entfernt oder einer neuen Sportart zugeordnet werden.

Manuelle Meldung: Suche die Mitglieder, die die Sparte 99 in deinem Verein ausüben aus deiner Mitgliederliste in verein360. Sollte das Mitglied neben der Sparte 99 noch in einer weiteren Sportart gemeldet sein, genügt es, wenn du die Sparte 99 bei diesem Mitglied entfernst.
Sollte das Mitglied ausschließlich in der Sparte 99 gemeldet sein, ordne dem Mitglied eine weitere Fachsportart zu und entferne anschließend die Sparte 99 – Sonstiges

Meldung per Excel: Suche in deiner Excel-Liste die Mitglieder die in der Fachsportart 99 zugeordnet sind. Sind die Mitglieder neben der Sparte 99 noch einer weiteren Sportart zugeordnet, kannst du die Zeile des Mitglieds mit der Sparte 99 löschen. Ist das Mitglied nur der Sparte 99 zugeordnet, dann ändere die Spartennummer auf die Spartennummer einer vom BLSV anerkannten Sportart.

Ich habe alle Mitglieder, die ich zuordnen kann, auch einer Sparte zugeordnet und komme trotzdem nicht unter 15% in der Sparte „99-Sonstiges“ - wie ist die weitere Vorgehensweise?

Prüfe zunächst, ob du alle deine Mitglieder einer Fachsportart zugeordnet hast und auch keine Doppelzuordnungen vorliegen (Meldung unter einer Fachsportart und zusätzlich unter 99- Sonstiges).
Sind nach der Prüfung immer noch mehr als 15% deiner Vereinsmitglieder in der Sparte 99 zugeordnet, wende dich bitte mit einer Stellungnahme schriftlich an das Service-Center unter service@blsv.de

Wie soll eine Stellungnahme aussehen, wenn ich mehr als 15% meiner Vereinsmitglieder in der Sparte „99- Sonstiges“ zuordnen muss?

Deine E-Mail an das Service-Center sollte, um eine reibungslose Bearbeitung gewährleisten zu können, folgende Merkmale aufweisen:

Betreff: Stellungnahme Sparte 99 + BLSV – Vereinsnummer

Inhalt:
- Welche Art von Mitgliedern meldest du unter Sparte 99 - Sonstiges?
- Aus welchem Grund meldest du mehr als 15% deiner Gesamtmitglieder in der Sparte 99?

Was ist passiert, wenn ich meine Stellungnahme zur Sparte 99 per Mail an das Service Center geschickt habe?

Jede Stellungnahme wird individuell von einem Sachbearbeiter geprüft. Zusammen mit dem Verein wird dann an einer gemeinsamen Lösung für die jeweilige Situation des Vereins gearbeitet, sodass alle Vereine die Bestandserhebung frist- und formgerecht abgeben können.
Da es sich jeweils um Einzelfallprüfungen handelt, kann die Bearbeitung etwas Zeit in Anspruch. Dafür bitten wir bereits im Vorfeld um Geduld und danken für dein Verständnis.